

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeb), bei Befüllung unter Kreuzband
1,70 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die vierseitige Seite 40 Pf.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Nummer 16.

Berlin, den 18. April 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen! Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.
Setzt allerorts mit Hochdruck ein.

Inhaltsverzeichnis.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporationsvertrags. — Die Reichsversicherungsordnung. — Rundschau: Die christliche Arbeiterschaft für Arbeitslammern. Die Auslegung des Vereinsgesetzes. Der Deutsche Pöllerbund. Die Bergesellschaft aller Produktionsmittel. Drohender Generalstreik in Frankreich. — Abrechnung. — Jahresbericht des Bezirks Posen. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Koblenz, Kondorf, Schleiz, Nierdingen, Weidenbach, Gabelschwert, Sinsen, Sterkrade. — Aus Arbeitgeberverbänden. — Politisch-wirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporationsvertrags.

3. Tarifvertrag und Koalitionsrecht.

Wieviel die Tarifaufrechterhaltung und der gesetzliche Schutz der Abmachungen vom bestehenden Gewerkschaftsentwurf abhängen, das ist eine Streitfrage in der Wissenschaft. Zwei Gruppen von Juristen lassen sich abteilen, die eine hält die Reform des Gewerkschaftsrechts für unverträgliche Vorbedingung der Sicherstellung des Korporationsvertrags, während die andere sie zwar auch für wünschenswert, aber doch nicht ausschlaggebend ansieht. Hüglin ist wohl in bezug auf die Tarisanlehnung an die Organisationen der radikalisten. Ihm schwebt der Vertrag als Ideal vor, welcher ausschließlich von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, somit will er die Tarifierung der Arbeitsbedingungen zum Organisationsmonopol machen. Dabei sollen nicht nur die Gewerkschaften- und Arbeitgebervereinigungen lediglich als Tarifabstehende in Betracht kommen, sondern die Unorganisierten sollen auch möglichst von der Teilnahme am Korporationsabkommen ausgeschlossen sein. Bewußt geht es dabei über den Rahmen hinaus, den der Buchdrucker-Verband in fluger Unpassungsfähigkeit an die Wirklichkeit sich selber gezogen hat. Die Buchdrucker haben nämlich trotz eines mindestens sehr stark entwideten gewerkschaftlichen Selbstbewußtseins stets an dem Gedanken festgehalten, die Tarifgemeinschaft müsse auch Unorganisierten zugänglich sein. Die eigentlich tarifbildende Körperschaft war natürlich stets der Verband auf der einen, die Unternehmervororganisation auf der anderen Seite; die Behörde, welche den formalen Vertragabschluß zustande brachte, war aber wenigstens äußerlich von den Korporationen trennt und stand auf der breiten Basis des gesamten Gewerbes. Dies ist so geblieben, bis so ziemlich das ganze Gewerbe, d. h. alle ernst sozial strebenden Elemente korporiert waren und die Aufzurückzuhenden nur mehr eine verschwindende Minderheit von Schmuckkonkurrenten darstellten, dann allerdings trat die Frage des Organisationsmonopols der Tarifgemeinschaft, wie unsere Leser wissen, in den Vordergrund. Wir selber möchten uns dieser Stellungnahme im großen und ganzen anschließen, wie uns überhaupt in vielen Dingen des Buchdrucker-Gewerbes Sozialentwicklung eine klassische zu sein scheint. Prinzipiell dürfen wir natürlich weder den Organisations- noch den freien Tarif absolut vorziehen, hat doch jeder seine hochwichtigen Rechtfertigungsgründe und hängt doch höchstlich die Wahl des einen oder anderen wesentlich von den gegebenen Verhältnissen ab. Dabei wollen wir aber durchaus nicht opportunistisch werden, d. h. nur rein wirtschaftliche Motive gelten und weile zurücktreten lassen; ganz im Gegenteil. Die Sache liegt eben so: Ein Sozialgebürtiger der selben Form kann gerecht oder ungerecht wirken je nach den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, auf denen es basiert. Statt also das absolut Richtige zu suchen, begnügen wir uns häufig damit, das relativ Beste vorzuziehen, d. h. dasjenige, welches den augenblicklichen Zuständen am besten gerecht wird. Dies Gerechtwerden muß dabei natürlich schon in sich einbegreifen, daß es grundlegenden Moralgeboten des Christentums nicht widerspricht. Für den Organisations-Tarif kann z. B. im Prinzip geltend gemacht werden, daß die Wohlthaten der Vereinbarungen ein Produkt der hinliegenden und mühseligen Opferbereitschaft der Korporationen ist, und daß die Mitwirkung an diesem gemeinnützigen Werke jedem freistehet der Unorganisierte also aus eigner Gewalt, eignem Willen und Mangel an Opfermut gerechtfertigt. Gegen ihn ist zu sagen, daß es neben der Gerechtigkeit auch die Charitas geben muß, daß man gemeinsame Institutionen nie monopolisieren soll, und

dass schließlich das Fernbleiben der Unorganisierten mehr eine Konsequenz sozialer und geistiger Schwäche, als bewußten bösen Willens ist. Nun gilt's eben zu untersuchen, was im Einzelfalle vorherrschend in Betracht kommt, vor allem wo die höheren Interessen liegen, also was das Gemeinwohl des Gewerbes gebietet. Ohne uns also festzulegen auf irgendeine Tarifreform, beschäftigen wir uns hier lediglich mit der juristischen Frage, die Hüglin aufwirft, nämlich, ob überhaupt Tarifvereinbarungen mit Erfolg von unorganisierten Parteien gehalten werden können, und wie ein Tarifrecht der Zukunft zur Koalitionsfrage stehen soll.

Zunächst macht Hüglin dankenswert darauf aufmerksam, wie wenig haltbar und vor dem heutigen Rechte durchsetzbar die Tarifvereinbarung in sog. öffentlichen Versammlungen ist. Wohl stellt die tarifbeziehende Versammlung der Gewerbeangehörigen eines Standes eine Art Koalition dar, sie ist eine Vereinigung, welche sich zum Tarifzweck gebildet hat und darin ihre Aufgaben erschöpft, eine Koalition ad hoc, wie der Fachdruck lautet. Diejenigen, welche dort dem Vertrag zustimmen, sind an ihn gebunden, vorausgesetzt, daß man sie irgendwie für den Zweck der Tarifaufrechterhaltung festhalten kann. Nach Hüglin sei dies in der öffentlichen Versammlung ganz unmöglich, weil dort nur mündlich, also mehr oder weniger unkontrollierbar, abgestimmt werde. Dagegen wenden wir ein, daß man sehr wohl den Zugang zur Versammlung an Hand von Mitgliederbüchern und Namensangaben der Unorganisierten feststellen und dann über Beschlüsse schriftlich abstimmen kann. Damit wäre wenigstens die unstreitige Bindung der Unwesenden gegeben, die sich legitimiert und an der Abstimmung beteiligt haben. Wo man also an der Praxis der Tarifannahme in solchen Versammlungen festhalten will, möge man sich merken, daß Legitimierung der Versammlungs- und Abstimmungsteilnehmer notwendige Vorbedingung einer wirksamen Tarifdurchsetzung sein soll, auch schon bei heutigem Rechte. Aber Hüglin hat insoweit ganz recht, als auch damit erst diejenigen tarifgebunden sind, welche eben zugegen waren und abstimmen, nicht die Fernbleibenden. Anders ist es, wenn eine Gewerkschaft sich bindet. Dann ist mit ihrem Beschuß der Tarifzustimmung ausgedrückt, daß ihre sämtlichen Mitglieder das Vereinbarte pflichtmäßig aufrechtzuerhalten haben, und zwar nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann, mag austreten, resp. der Korporation fernbleiben. Während also die Tarife durch unorganisierte Mehrheiten abgeschlossen in der Lust schwelen und sogar der Zeitpunkt kommen kann, wo die Arbeiterschaft nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftig Eintretenden. Der Beitrag zur Organisation bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarifzustimmung, soweit die Organisation Tarifkontrahent ist, d. h. den Vertrag abschloß. Wer sich dem Vertrag entziehen kann,

aber für solche der Einzelmitglieder. Sie, die einzelnen, haften individuell. Auch bliebe der Gewerkschaft in Form der regressiven Haftpflicht die Möglichkeit, sich an ihren Vertretern für Vergehen schadlos zu halten, die sie als Gesamtorganisation nicht auf dem Gewissen hat. Kölpe rät deshalb heute schon den Verbänden im Falle der Verleihung der Rechtsverbindlichkeit, sich für derartige Vorlomisse durch Hinterlegung von Beamtenkäutionen im voraus zu decken. Daran knüpft er eine, schon bei der heutigen Rechtslage sehr beherzigenswerte Mahnung, nämlich die, daß Beamtenmaterial sehr sorgfältig zu wählen und außer auf seine technischen und volkswirtschaftlichen sowie allgemein und speziell sozialen auch auf seine sittlichen Qualitäten aufzugeben ist.

Kurz deuten wir an, daß zu einem wirklichen Geheimen der Tarifbewegung auch eine Reinigung unserer Gewerbeordnung von jenen Paragraphen gehört, die so leicht der Rechtsauslegung im Kampfe gegen die fortschreitende Sozialreform dienen können. § 152 soll nach ihm so umgebildet und erweitert werden, daß er den Gewerkschaften außer dem rein wirtschaftlichen auch ausdrücklich das sozialpolitische Vorgehen ermöglicht und ihnen gestattet, auch für Standesgenossen anderer Berufe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. zu kämpfen. Der böse § 153 endlich soll seiner Härten und Zweideutigkeiten ganz entkleidet werden.

Unsere Forderung an die Gesetzgebung kann Hand in Hand mit Kölpe und den namhaftesten deutschen Juristen dahin gehen, daß wir umfassendere Formulierung des ersten, Streichung des zweiten Absatzes des § 152 und ganze Beseitigung oder doch völlige Umarbeitung des § 153 der Gewerbeordnung in der Richtung einer tariffreundlichen Gesinnung des Gesetzgebers beanspruchen. Was nun aber die Fesselung des Tarifvertrags an die Rechtsfähigkeit anbelangt und sein Verhältnis zur Koalition, so möchten wir um größtmögliche Vorsicht bitten. Man mache die Rechtsverbindlichkeit nicht zum Obligatorium, zeichne aber die sie ergebende Organisationen immerhin aus, was ihnen als Entschädigung für die Unannehmlichkeiten auch gerechterweise zufolgt, die mit der Unterstellung unter eine gewisse behördliche Kontrolle verbunden sein müssen. Als Tarifkonsortienten lasse man außer den juristischen Personen auch Gewerkschaften nach bisheriger Art und neben ihnen selbst Koalitionen ad hoc, also unorganisierte Mehrheiten, zu. Aehnlich verfährt der Rosenthal'sche Gesetzentwurf auch. Auf diese Weise können alle Rechtsformen sich entwindeln, und in der Praxis wird sich eine natürliche Auslese vollziehen, bei der die lebensfähigsten Gebilde die Zukunft erobern werden, welche aber auch eine Anpassung an verschiedene Gewerbeverhältnisse jetzt erlauben wird.



Rühr' dich und schaffe, eh' die Zeit entflieht!

Es fallen dir nicht in den Schoß die Gaben;
Um dem war, was du schaffst, kannst du dich laben, —
Du selbst bist deines Glückes Schmied!

E. Böhmer.



Die Reichsversicherungsordnung.

Ein bedeutender Schritt auf dem Gebiete der deutschen Arbeiterversicherung ist mit dem vor einigen Tagen veröffentlichten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung eingeleitet worden. Aufgabe des Entwurfs soll sein, die bisher bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze formell zu einem einheitlichen Gesetz zu verbinden. — Die Versicherungsordnung gliedert sich in sechs Teile. Der erste Teil enthält die gemeinsamen Vorschriften für alle Versicherungszweige sowie die gesamten Versicherungsbehörden. Der zweite Teil behandelt die Krankenversicherung; der dritte die Unfallversicherung (Gewerbliche, landwirtschaftliche und See-Unfallversicherung). Der vierte Teil bringt die Invaliden- nebst der Hinterbliebenenversicherung. Im fünften und sechsten Teile werden wieder Vorschriften gebracht, die für alle Versicherungszweige gemeinsam gelten. Hier werden die gegenseitigen Beziehungen der Versicherungszweige sowie das Verfahren in dem Streitverfahren dargelegt.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung beschränkt sich nicht nur auf die formelle Zusammenfassung der bestehenden Versicherungsbestimmungen, sondern bringt auch in den einzelnen Versicherungszweigen wesentliche Neuerungen. So wird die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden u. a. ausgedehnt. Hierbei ist auf die eigenartigen Verhältnisse dieser Personengruppen bei der Organisation, der Betreuung, der Leistungen und der Ausbringung der Beiträge Rücksicht genommen. Weiter werden in der Krankenversicherung die Gemeindekrankenversicherungen als die Versicherungsträger, welche die geringsten Leistungen gewähren, befreit. Um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zu heben und die zahlreichen aus der Kassenzerplattung herrührenden Mißstände zu beseitigen, werden die Krankenkassen durch Ausmerzung der alten kleinen Betriebs- und besonders der kleinen und mittleren Ortskrankenkassen zu größeren Gebilden zusammengefaßt. Wie bei der Invalidenversicherung sollen häufig auch bei der Krankenversicherung Arbeitgeber und Versicherte gleiche Beiträge zahlen, während das die Versicherten allein belastende Einführung wegfällt. Demgemäß wird auch das Einkommen im Vorstand und Ausschluß der Kassen zwischen Arbeitgeber und Versicherten gleichmäßig geteilt. Die Verhältnisse der Kassenbeamten zur Kasse werden nach dem Vorbilde bei den anderen Versicherungsträgern auf eine neue Grundlage gestellt. Die Gehaltsniveau ist vorgesehen. Um die Beziehungen zwischen Arbeitern und Kassen zu ordnen, sind zwei besondere paritätisch zusammengesetzte Schiedsinstanzen vorgesehen. Ein bestimmtes Arztsystem wird man vorzuhaben. Endlich werden die eingezirkulierten Kassen, ebenfalls unter Abschaffung der kleinen Gebilde, in ihrer Eigenschaft als Kassen in jede Beziehung zu den Krankenkassen gebracht, während sie als

Zuschlagsklassen von der Reichsversicherungsordnung nicht betroffen werden.

Die Unfallversicherung weist eine Änderung dahin auf, daß die Bauunfallversicherung in die gewerbliche Unfallversicherung vollständig hineingearbeitet worden ist. Materiell wird die Unfallversicherung bei den Handelsbetrieben erweitert und auf das nicht gewerbsmäßige Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen erstreckt, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Den seit Jahren geduserten Wünschen der Berufsgenossenschaften auf Aenderung der Bestimmungen über die Unfallversicherung der Reservefonds wird Entgegenkommen gezeigt.

Der Invalidenversicherung wird die Hinterbliebenenversicherung angegliedert. Die Hinterbliebenenversicherung soll laut Zolltarifgesetz zum 1. Januar 1910 in Kraft treten. Bei der schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Eingänge aus den Getreide- und Viehzöllen sind die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung auf Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Zollerträge in einem festen Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitt der Jahre durch die mutmaßlichen Zollerträge bedeckt werden wird. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitriffsmarken um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pf., in II um 4 Pf., in III um 6 Pf., in IV um 8 Pf. und in Lohnklasse V um 10 Pf. Im ganzen betragen sie also 16, 24, 30, 38, 46 Pf. Die Invalidenrenten bleiben unverändert. Aehnlich wie bei der Rentenfürsorge der Beamten stehen die Hinterbliebenenbezüge in bestimmtem Verhältnis zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers, und zwar beträgt die Rente der invaliden Witwe drei Zehntel, die Waisenrente beim Vorhandensein einer Waise drei Zwanzigstel der Invalidenrente des verstorbenen Mannes. Dazu tritt der Reichszuschuß mit je 50 % zu jeder Witwenrente und je 25 % zu jeder Waisenrente. Die Waisenrente wird den Waisen bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahrs gezahlt. Wenn z. B. ein Arbeiter aus Lohnklasse IV, also mit etwa 1000 M. Jahresinkommen, nach Vollendung von 1500 Beitragswochen, mithin nach dreißigjähriger Versicherung, stirbt, so erhalten seine invalide Witwe 122,40 % und sein Kind 61,20 % jährlich an Rente, beide zusammen also 183,60 %.

Den Wünschen des Mittelstandes kommt die Reichsversicherungsordnung durch Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegen. Diese Kreise, also der selbstdändige Handwerker, der Werkmeister, der kleine Landwirt usw., erhalten die Möglichkeit, von der neuen Versicherungseinrichtung nach eigener Wahl Gebrauch zu machen und sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen. Die Durchführung ist einfach. Durch Einleben einer freiwilligen Zusatzmarke im Werte von 1 % erwirkt der Versicherte eine Zusatzrente, deren Betrag mit der Anzahl der Einzahlungen und der Jahre, die seit der Einzahlung verlossen sind, steigt. Hat er beispielsweise vom 25. bis zum 55. Lebensjahr monatlich 1 % eingezahlt, so erhält er im Alter von 65 Jahren eine Zusatzrente von jährlich 186 %.

Von dem früher lebhaft erörterten Plane, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung miteinander zu verschmelzen, ist Abstand genommen. Die in langer Arbeit entwickelte Selbständigkeit der Versicherungsträger (Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen) und die Verschiedenartigkeit ihrer Risiken, Leistungen und Beiträge lassen eine solche Verschmelzung kaum durchführbar erscheinen. Dagegen wird ein erheblicher Schritt zur Annäherung der verschiedenen Versicherungszweige aneinander unternommen. An die Stelle der zahlreichen verschiedenen Verwaltungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt zu jündig waren, treten für alle Zweige der Versicherung einheitliche Versicherungsbehörden mit Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen, die sich als Versicherungssamt, Überversicherungssamt (bisheriges Schiedsgericht) und Reichsversicherungssamt (Landesversicherungssamt) in drei Instanzen übereinander aufbauen. Diese unter einem bestimmten Vorsitzenden tagenden und mit Laienbeisitzern aus Arbeitgebern und Versicherten paritätisch besetzten Versicherungsbehörden können in den beiden unteren Instanzen je nach der Behördenorganisation der Bundesstaaten entweder vorhandenen Behörden angegliedert oder als besondere Behörden errichtet werden. Die Einheitlichkeit des so geschaffenen Instanzenzuges wird einen praktischen Fortschritt darstellen und hoffentlich auch die Klagen über das mangelhafte Ineinandergreifen der verschiedenen Versicherungseinrichtungen allmählich gegenstandslos machen. Zugleich ist mit der Einführung des Versicherungssamtes die Möglichkeit gegeben, die Arbeiterschaft an der Vorbereitung der Rentenfeststellung zu beteiligen. Eine Kritik des 1793 Paragraphen umfassenden Entwurfs der Reichsversicherungsordnung in seinen Einzelheiten läßt sich heute noch nicht geben. Bei der Darstellung des Besentlichten folgten wir den amtlichen Mitteilungen. Das jedoch nicht alles, namentlich nicht bei der Krankenversicherung, nach Wunsch der Arbeiterschaft ausgefallen ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Rundschau.

Die christliche Arbeiterschaft für Arbeitersämmern. Das christliche Gewerkschaftsamt Hamm veranstaltete am Sonntag, den 4. April, eine öffentliche Versammlung mit der Lagerversammlung der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu den Arbeitersämmern. Die Versammlung war zahlreich besucht und nahm einen sehr launigen Verlauf. Als Redner trat der Abgeordnete Sauerland auf, der in seinem Referat besonders aufmerksam war, wie er jetzt die Sämminnen gegen die Geschäftswelt stellung nehmen. Der leidliche Gotttag wurde durch längere Ausführungen des Gewerkschaftsreferats streng, sowie des Abgeordneten Sauerland noch ergänzt. Sodann wurde vom Kirchenvorstandsherrn die folgende Resolution vorgelegt und wurde diehe von der Versammlung einstimmig angenommen:

"Die heutige, am 2. April, tagende, zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Hamm verabschließt ihre Gründung zur Förderung par-

tätischer Arbeitersämmern, weil hier die Gleichberechtigung von Arbeitern und Arbeitern gesetzlich anerkannt wird. Auch bieten Arbeitersämmern gegenüber reinen Arbeitersämmern eine bessere Gewalt für praktische Erfolge, eine Ausgleichung der bestehenden wirtschaftlichen Ge- fälle; sie können also dem sozialen Frieden dienen. Die Sammlung erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine annehmbare Grundlage für die Schaffung einer solchen Situation. Bestimmung verleiht ihrer besonderen Früdarbeit Ausdruck, daß nach der jetzigen Fassung des Entwurfs auch die Arbeitersämmen Gewerkschaftssekretäre werden. Wenn auch noch nicht alle Wünsche der christlichen Arbeiterschaft berücksichtigt sind, so spricht die Sammlung dennoch allen Abgeordneten und Förderern unseres Interesses den Dank für ihre Mitarbeit aus und erwähnt, daß sie auch bei den weiteren Beratungen des Gesetzes Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit allem Nachdruck vertreten. Schließlich bittet die Versammlung Reichstag und Bundesrat, dazu beizutragen, daß der künftige Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der christlich-nationalen Arbeiterschaft gefasst wird."

Die Abstimmung des Vereinsgesetzes zeitigt bei den Gerichtsentscheidungen eine Reihe von interessanten Ergebnissen. Das Leipziger Landgericht hat neuverdiene Entscheidung getroffen, die den Begriff „öffentliche Versammlung“ so erweitert, daß die freieren Bestimmungen des Gesetzes damit vollständig aufgehoben werden können. Ein Leipziger sozialdemokratischer Verein hatte eine Versammlung am 11. März abgehalten, die nicht angemeldet war. Der Oberstaatsanwalt erhielt darauf eine Anklage, eine öffentliche Versammlung nicht angemeldet und nicht vorher gemeldet zu haben. Das Schöffengericht sprach ihn für den Vereinsvertragung nicht angemeldet zu werden braucht, da das Landgericht kam aus die vom Staatsanwalt eingelagerte Fassung hin zu einer Verurteilung von 30 M. Es beschloß folgend:

"Es handelt sich nicht etwa um einen Verein, denn der Verein kennt, sind gar keine Vereine, sondern Unterabteilungen im System der sozialdemokratischen Organisation über ganz Deutschland, die sich bloß den Namen Verein beigelegt haben. Das geht schon aus der räumlichen und nationalen Ausdehnung der angeblichen Vereine her vor und daraus, daß der Erwerb der Mitgliedschaft ein sehr leichter ist. Außerdem kommt in Betracht, daß es sich um eine Versammlung einer ehrbaren, anerkannten Vereine handelt."

Diese Entscheidung und ihre Begründung eröffnet ja ganz neue Perspektiven. Wenn es der Regierung eines Tages kommt und sie erklärt die Gewerkschaften für politische Vereine dann würden sie dem gleichen Schicksal versetzen. Das Urteil ist unhalbar, und muß die höhere Instanz eine Rechtsfrage vornehmen.

Der Deutsche Polizeibund hielt seinen fünften Delegierten in Leipzig ab. Aus den Verhandlungen ist ein Beschlussvorschlag erarbeitet, wonach die Bundesleitung beauftragt wird, 1. die deutschen Polizeibundesverbände dahin zu wirken, daß der Polizeibund als Organisation anerkannt und zur Hebung des Polizeistandes Verhandlungen gepflogen werden. 2. durch Tarifabschlüsse mit dem Arbeitgeberbund für Polizei baldigst gerechte Verhältnisse zu schaffen. Man kann wirklich darauf gesetzt sein, wie sich die Arbeitgeber zu diesem Beschluß stellen.

Die „Vergesellschaftung aller Produktionsmittel“, die Cardinalforderung der Sozialdemokratie, bezeichnet unter den heutigen Verhältnissen Guérard Bernstein in einem Artikel: „Revisionismus und Programmtreß“ in den Sozialistischen Monatsheften (Nr. 7) als „hellen Widerstreit“. Als ein bezeichnend Beispiel dafür führt er die großen Werke der Montanindustrie, die Elektrizitätswerke und andere Großbetriebe an, die heute den Charakter von Weltgeschäften angenommen hätten und eben wegen dieser Beziehungen zum Weltmarkt über die einfache Verstaatlichung schon hinausgewichen wären, während die wirtschaftliche Weltverband der Nationen, wie er für eine internationale Vergesellschaftung erforderlich wäre, noch im weißen Falde liege. Der Abschluß dieser großen Unternehmungen spielt eine so bedeutende Rolle in unserer Volkswirtschaft, daß es ein wahnsinniges Experiment wäre, ihm durch die Vergesellschaftung mit einem Schlag den Hals umdrehen zu wollen. Weiters schreibt dann Bernstein:

„Das mögen sich namentlich diesejenigen gesagt sein lassen, die neuerdings wieder so eifrig am Werke sind, in unseren Reihen für die Katastrophentheorie Stimmung zu machen. Deutlich ist, daß die Katastrophentheorie hinzugewichen wären, während die wirtschaftliche Weltverband der Nationen, wie er für eine internationale Vergesellschaftung erforderlich wäre, noch im weißen Falde liege. Der Abschluß dieser großen Unternehmungen spielt eine so bedeutende Rolle in unserer Volkswirtschaft, daß es ein wahnsinniges Experiment wäre, ihm durch die Vergesellschaftung mit einem Schlag den Hals umdrehen zu wollen. Wer sich dies unseine Konsequenzen vergegenwärtigt, wird begreifen, wie eine Katastrophe jener Art, wie die Katastrophentheorie vorausgeht, im Interesse der Arbeiterschaft und ihrer Partei der Sozialdemokratie, liegen kann. Dies Interesse nimmt in dem Grade ab, als unsere Volkswirtschaft sich mit der Weltwirtschaft enger verzweigt.“

Während also die „rechtgläubigen“ Kreise in der Sozialdemokratie der Meinung sind, daß die Großbetriebe am ehesten für die Vergesellschaftung reif seien, weiß hier Bernstein in guten Gründen das Gegenteil zu sagen.

Was bleibt da letzten Endes von der Theorie der Sozialdemokratie überhaupt übrig? Nichts! Und trotzdem laufen noch Tausende von Arbeitern in hilfloser Verblendung nach.

Drohender Generalstreik in Frankreich. Nachdem hier der französische Postbeamtenstreik erledigt ist, droht dieser Staat bereits wieder eine ähnliche Katastrophe, die stärker noch ärger werden kann als die erste. Die Beamten scheinen völlig unter den Einfluß der Syndikatik (ähnlich den deutschen Anarchosozialisten) zu gelangen, die vollständig auf dem Bilde des Generalstreiks stehen. Wenn die Regierung die gestellten Forderungen der Postbeamten nicht bewilligt und den militärischen Ministrer nicht beauftragt, soll am 1. Mai der Generalstreik beginnen. Frankreich hat es wirklich weit gebracht. Jegliche Autorität des Staates und der Regierung ist bei den Beamten verloren gegangen. Die Regierung muß klein beigeben, wenn sie nicht offen hin nicht noch mehr an Angehörigen verlieren will, wie das ein für sie verloren gegangener Streit mit sich bringt. Aber sie kommt mit, was sie gesetzt hat. Der Kampf gegen das Christentum und den Raubzug an dessen Eigentum hat eben jene Autorität gerächt, die zur Durchführung eines sozialstaatlichen Notwendig ist. Wahrscheinlich ein Venedett für andere Staaten. Wo das christliche Venedett fehlt, muß da kommen, vor der Moral steht zu verantwortende Streit, ausbrechen.

Abrechnung

des

Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands (Sitz Berlin)

vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908.

Die mit einem * versehenen Verwaltungsstellen haben für das IV. Quartal nicht abgerechnet. † bedeutet aufgelöst.

Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe										Summe		
		Kassenbestand	Einnahmen mit. Pf.	Wöchentl. Beiträge mit. Pf.	Extra- beiträge mit. Pf.	Bu- schlag beiträge mit. Pf.	Sta- tions- beiträge mit. Pf.	Sonstige Ein- nahmen mit. Pf.	Buchung aus der Haup- taus- gabe mit. Pf.	Gesamt- Einnahme mt. Pf.	In die Haup- taus- gabe ein- gefunden mit. Pf.	Rechts- tisch mit. Pf.	An Haup- tklassengelde- box verwen- det für: Rente unter- stützung mit. Pf.	Stärke- unter- stützung mit. Pf.	Lohnbe- weg. und Gehalt mit. Pf.	Wohne- geldungs- unter- stützung mit. Pf.	Egl. tation mit. Pf.	Vor- steher- aus- gaben mit. Pf.	Gesamt- Wohngeld mit. Pf.	Bestand der Vorfallstasse mit. Pf.	Zu wenig a. d. Haupt- taus. ges. mit. Pf.			
		mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.	mit. Pf.				
Bezirk Baden-Württemberg																								
1 Bergzhausen	14	5996	50	12790	—	—	—	780	—	—	19616	11009	—	—	—	—	—	—	2120	13120	6487	—	1	
2 Cannstatt	12	2939	50	79	—	—	—	—	—	—	10889	6094	—	—	—	—	—	9	6994	5895	—	—	2	
3 Colmar	20	2175	4	18995	—	—	—	—	—	—	21570	16075	—	—	—	—	—	1935	19730	1840	—	—	3	
4 Friedrichshafen	11	2636	450	7115	—	—	—	750	—	—	10951	7120	—	—	—	—	—	2045	9165	1786	—	—	4	
5 Freiburg	60	67887	2	38265	—	—	—	—	—	—	106302	26564	—	—	—	—	—	7470	34034	72266	—	—	5	
6 Göppingen	10	4114	—	3520	—	—	—	—	—	—	7634	2232	—	—	—	—	—	535	4547	3037	7449	—	6	
7 Grünstadt	14	—	7	7270	—	—	—	—	—	—	7970	5597	—	—	—	—	—	1238	6835	1135	1235	—	7	
8 Hettingen	66	—	3250	33020	—	—	—	—	—	—	36270	21531	—	—	—	—	—	7936	29487	6783	926	—	8	
9 Heidelberg	105	10111	—	1243	—	—	—	1440	—	—	135851	87840	—	—	—	—	—	26783	121743	14106	3199	—	9	
10 Höchheim	22	11052	—	21145	—	—	—	—	—	—	32197	12779	—	—	—	—	—	4613	21172	11023	1272	—	10	
11 Karlsruhe	70	35585	—	74003	2116	—	—	19	—	—	113605	47180	16575	36	—	—	—	4846	72201	41401	—	—	11	
12 Konstanz	13	9785	1	18735	—	—	—	66	—	—	23686	9901	1860	—	—	—	—	620	12381	11305	—	—	12	
13 Landau	48	15225	50	41725	360	—	—	270	—	—	57630	33412	1125	—	—	—	—	10553	46370	11260	—	—	13	
14 Ludwigshafen	29	20724	—	322	—	—	—	5	—	—	53424	22955	2260	—	—	—	—	9471	34706	18718	—	—	14	
15 Mannheim	148	107720	50	156935	—	—	—	—	—	—	264103	105704	11180	4410	—	—	—	23186	14480	119625	—	—	15	
16 Miltenberg, Gls.	265	77272	22	243430	1250	—	—	—	—	—	57890	382042	151515	20	14130	39	58105	30	59676	291226	90816	4526	—	16
17 Offenburg	41	8874	—	41225	—	—	—	—	—	—	49590	28581	—	—	—	—	—	7564	36145	13154	—	—	17	
18 Pforzheim	10	9337	—	88	—	—	—	—	—	—	18137	5084	—	—	—	—	—	691	6675	11462	—	—	18	
19 Straßburg	49	24526	6	45285	2560	—	—	—	—	—	1580	230811	30410	5175	—	180550	—	10936	207077	23740	—	—	19	
20 Stuttgart	29	9197	8	269	—	—	—	—	—	—	38397	18570	960	—	—	—	—	4130	25030	11367	—	—	20	
21 Ulm	10	2558	—	40	—	—	—	—	—	—	6558	3213	—	—	—	—	—	140	3353	8203	—	—	21	
22 Villingen	10	2907	—	5020	—	—	—	—	—	—	7997	3629	—	—	—	—	—	915	4859	3138	—	—	22	
23 Weingarten	14	10648	—	12485	—	—	—	—	—	—	9703	23033	—	—	—	—	—	1710	11413	11620	—	—	23	
	Summa	1070	440618	88	979415	3725	2550	3740	136	217790	1636274	667638	20	66280	74	226043	4350	—	189057	1102748	493528	9022		
Bezirk Brandenburg-Pommern																								
24 Berlin	662	750651	15	776120	6420	1750	13775	21567	11420	1583203	457099	13095	112915	54	8115	3160	3140	253075	860399	723104	—	—	24	
25 Diesdorf	10	—	5	4140	—	—	—	—	—	—	4640	3945	—	—	—	—	—	5	4445	195	—	—	25	
26 Gr. Altenburg	13	—	7	5070	—	—	—	—	—	—	5770	4913	—	—	—	—	—	209	5512	558	—	—	26	
27 Zarmen	34	3356	50	29950	—	—	—	2667	—	—	35983	17816	—	1050	28	—	—	8578	30244	5739	—	—	27	
28 Jübar	10	2967	—	1080	—	—	—	—	—	—	4047	806	24	—	—	—	—							

Nr. G.	Verwaltungsstelle	Anzahl der mit- glieder	Einnahme										Ausgabe													
			Kassen- bestand M. Br.	Ein- tritts- ge- bühren M. Br.	Wöchent- liche Beiträge M. Br.	Extra- beiträge M. Br.	Bu- schlag- beiträge M. Br.	Wohlfahrt- beiträge M. Br.	Gesamte Haupt- nahmen M. Br.	Buchst. aus der Haupt- tafel M. Br.	Gesamt- Einnahme M. Br.	Zu die Haupt- tafel ein- gelangt M. Br.	Rechts- tafel M. Br.	Streit- tafel M. Br.	Sterbe- tafel M. Br.	Nobne- ben- tafel M. Br.	Markt- tafel M. Br.	Vig- lation M. Br.	Lokale Aus- gaben M. Br.	Gesamt- Ausgaben M. Br.	Bestand der Solltafel M. Br.	Bu- weng- tafel ges. mit S. Br.	Bestand der Solltafel mit S. Br.	Bu- weng- tafel ges. mit S. Br.		
101	Spierige	28	81 81	2	174 35	—	—	—	—	—	208 16	137 89	—	12	—	—	—	—	28 73	178 62	28 54	—	—			
102	Stade	20	88 69	—	107 50	—	—	—	—	—	146 19	61 88	—	9	—	—	—	—	27 70	94 08	52 11	—	—			
103	Leistungen	28	185 84	—	259 50	—	—	—	—	—	6 87	452 01	261 92	—	8 60	—	—	—	13 65	278 17	172 84	—	—			
104	Leistungen	36	77 10	2	279 60	54 35	—	—	—	—	—	418 05	288 01	—	5 70	—	—	—	57 24	350 95	62 10	—	—			
105	Blotto	24	66 24	1	230 15	—	—	—	—	—	—	302 39	195 80	—	—	—	—	—	12 10	259 45	42 94	5 70	—			
106	Westhausen	73	216 90	150	475 50	280	—	—	—	—	—	696 70	403 54	—	4 20	—	—	—	50 15	457 89	238 81	4 69	—			
107	Wilhelmshoven	45	337 53	450	585 86	—	—	—	—	—	881 88	401 19	—	30 73	—	—	—	178 13	610 07	271 31	—	—				
108	Wolfsburg	11	49 48	50	91 05	—	—	—	—	—	155 65	67 48	—	—	—	—	—	23 05	97 38	58 27	—	—				
109	Wunstorf	10	—	250	43 98	—	—	—	—	—	40 44	39 45	—	—	—	—	—	7 01	46 26	—	—	—				
	Summa	3170	8495 20	73 50	29903 61	127	—	—	—	—	452 90	87 50	118 08	39252 85	21724 79	5 35	2074 75	320	191 73	95	42	5849 13	30102 75	9150 10	42 12	
Bezirk Cöln																										
110	Wachen	1184	8330 50	60	11862 80	16 65	—	—	—	—	1298 90	173 08	—	18742 81	6560 —	69 80	659 55	212	22 70	177	34	4819 06	12554 11	4188 70	1207 73	
111	Ührweiler	17	50 46	50	123 75	—	—	—	—	—	—	—	174 71	105 71	—	—	—	—	—	13 85	119 56	55 15	—	—		
112	Ündernach	71	43 54	450	587 35	4 40	—	—	—	—	9 00	70	—	650 39	515 89	—	—	—	—	—	87 80	603 69	46 70	—	—	
113	Bornien-Eberfeld	504	1733 53	35	6370 15	—	—	—	—	—	8	90 20	10 10	633 12	8878 10	4172 92	8 64	208 20	129	714 37	—	—	2100 22	733 35	1544 75	11 37
114	Dörrn	136	315 53	12	1307 85	8 65	—	—	—	—	70	5	266 10	1915 83	991 80	20	18 20	—	—	266 10	—	—	172 53	1463 63	452 20	—
115	Düsseldorf	602	6044 43	33 50	7524 70	45 85	66 90	214 40	258 45	550	—	—	14731 73	2759 26	288 06	717 20	120	1991 44	—	134 76	2887 47	8852 17	5879 56	824 18		
116	Frielingsdorf	44	27 01	—	854 15	—	—	—	—	—	45 80	—	—	426 76	217 38	—	52 90	—	45 80	—	—	110 53	426 76	—	—	
117	Gürmerbach	10	—	50	18 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 90	18 90	—	16 07	—			
118	Hartgasse	10	54 68	—	96 10	—	—	—	—	—	—	510	—	—	155 88	29 19	—	28 66	—	—	—	103 04	155 88	—	—	
119	Cöln	723	4948 88	39	9519 80	72 20	—	—	—	—	170 40	—	—	942 88	15692 06	5289 96	148 90	808 10	299	3073 93	138 55	—	3595 01	13846 45	2346 21	—
120	Krefeld	301	495 99	34 50	2657 55	22 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3210 69	—	—	450 10	1536 09	2444 04	766 63	989 78		
121	Lindlar*	69	142 14	150	408 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	551 94	—	6	346 05	—	199 89	551 94	—	—	
122	M.-Gladdbach	215	713 81	7	2236 40	—	—	—	—	—	—	165 50	—	—	3122 71	700	46	208 50	32	—	97	26 71	1080 89	2191 10	931 61	448 92
123	Malmedy	10	1	—	38 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39 45	37 26	—	—	—	—	—	2 20	39 45	—	—	
124	Neuwied	32	75 18	50	240 15	—	—	—	—	—	220	—	—	—	—	318 03	206 43	—	—	—	—	—	25 50	127 16	2 56	—
125	Rathbrecht	14	8 81	—	113 60	730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129 71	101 66	—	—	—	—	—	25 50	127 16	2 56	—
126	Rentzcheid	198	425 25	15	2035 20	—	—	—	—	—	39 20	56 10	—	—	—	2570 75	1897 78	—	—	—	—	—	698 81	2148 33	422 42	45
127	Rennhagen	20	57 98	50	111 60	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	182 08	—	—	—	88 49	182 08	—	—	—		
128	Solingen	117	836 83	13																						

Verwaltungsstelle	Gesamt bet. mit gebot	Ginnahme										Ausgabe											
		Rätsen- ge- bühren Mr. Br.	Ein- tritts- ge- bühren Mr. Br.	Wöchentl- iche Beiträge Mr. Br.	Gera- beitete Beiträge Mr. Br.	Bu- schlag beiträge Mr. Br.	Vor- takts- beiträge aus der Haupt- fasse Mr. Br.	Consi- ger Ein- nahmen Mr. Br.	Buchung aus der Haupt- fasse Mr. Br.	Gesamt- Einnahme Mr. Br.	An die Haup- tfasse ge- fau- bt Mr. Br.	Rech- tsch- aft Mr. Br.	Un- Haup- tfasse ge- gaber ver- wen- det für: Rechts- schaft Mr. Br.	Kran- ken- unter- stü- tzung Mr. Br.	Sterb- unter- stützung Mr. Br.	Lebende vog. und Sterbe- vog. Mr. Br.	Mahre- gungs- unterst. Mr. Br.	Woh- ta- tion Mr. Br.	Vor- late Ans- gaben Mr. Br.	Gesamt- Ausgaben Mr. Br.	Bestand der Haup- tfasse Mr. Br.	Zu wenig a.d. Haup- tfasse ge- fau- bt Mr. Br.	
Bezirk Ostpreußen																							
210 Allenstein (Mr.)	178	190,66	5	1364,50	19,80			62,80	9,60	124,55	1776,81	929,87	113,55	187,05	87				254,09	1571,36	205,25	—	
211 Allenstein (S)	42	54,59	—50	325,70	16,20			18,80	—	—	415,59	247,12	—	46,35					118,95	412,42	3,17	—	
212 Allenstein (A)	32	149,40	17	84	—			12,80	—	—	263,20	83,85	—	—	6				5,15	91,—	172,20	—	
213 Marienwerder	80	44,38	3,50	271,65	—			—50	—	—	320,04	225,67	—	—	—				26,25	257,92	62,12	213,213	
214 Olsztyn (Mr.)	10	7,35	—	30,50	—			8,30	—	—	41,15	26,03	—	—	—				10,40	36,43	4,72	—	
215 Braunsberg	62	40,49	1	277	—			5,90	—	—	324,39	179,92	—	—	—				52,25	241,92	82,47	46,38	
216 Guttstadt	34	36,03	—	223,70	—			2,10	—	—	261,83	167,02	—	—	12	11,56	25,25	215,83	46,—	216	—		
217 Heilsberg	72	24,84	2	264,55	8,40			229	—	—	297,89	209,35	471,299	64,35	713	40			45,57	268,52	29,37	10,02	
218 Königsberg (Mr.)	756	272,63	54	837,50	70			—	—	—	893,33	—	—	—	—	—	—	372,90	203,82	848,031	451,02	111,—	
219 Königsberg (S)	15	45,74	—	204,35	0,05			1	—	—	257,14	167,18	—	—	2,20			—	33,84	203,22	53,92	218	
220 Königsberg (A)	279	245,11	44	1281,90	16,10			56,80	—	—	1643,91	869,57	—	—	73,50			—	391,—	1334,07	309,84	74,21	
221 Memel	64	50,08	7	759,05	8,75			70,10	—	—	901,98	212,50	—	—	3,60			—	90,80	306,90	505,08	442,80	
222 Neidenburg	63	59,69	10,50	411,10	2,10			38,50	—	—	2321,89	98,80	1906,80	—	—	—	—	76,52	2082,12	239,77	154,86		
223 Nordenkr. (B)	15	—	7	190	—			—	—	—	8,90	7,62	—	—	—			—	—	25,82	7,03	—	
224 Rastenburg	10	—	3	28,55	—			3	—	30	—	32,85	25,12	—	—	—		—	—	—	—	30,24	
225 Tilsit	24	46,71	—	173,65	—			—	—	—	220,36	42,35	277,65	—	—	—	—	—	—	—	—	177,21	
226 Tapiau	36	58,07	3	323,55	—			18,30	—	—	402,92	—	—	—	—	—	—	—	—	43,15	106,75		
227 Wartenburg	20	36,48	—	59,65	3,60			—	—	—	99,73	54,31	—	—	—		—	—	53,95	331,60	71,32	—	
228 Wehlau	18	31,30	1	89,10	—			—	2,20	—	95,80	73,76	—	—	—		—	—	11,25	85,01	10,59	—	
Summa	1758	1374,56	158,60	1454,810	77			522,70	12,10	1924,55	1881,71	8812,68	177,90	1045,30	127	—	1906,80	515,25	384,16	3250,59	16049,98	2567,53	948,45
Bezirk Paderborn																							
229 Altenbergen	13	77,38	—	9,75	4			—	—	—	91,13	6,90	—	15,30	—	—	—	4,55	26,75	64,38	—	229	
230 Brakel	141	574,07	5,50	1116,53	210			53,60	19,10	—	1770,92	803,19	—	175	24			36,90	103,23	1059,07	711,85	—	
231 Beverungen	38	191,98	—	321,80	—			170	—	—	515,48	280,17	—	—	—		—	23,97	304,14	211,34	—	230	
232 Biedenkopf (Mr.)	208	1854,06	38,50	1976,90	—			—	—	—	3369,46	1671,85	—	9,50	32			—	1119,34	2832,69	536,77	—	
233 Bielefeld (S)	29	198,88	1	299,55	—			—	—	—	497,43	235,47	—	20	—		—	58,01	313,48	183,90	233		
234 Brakel	37	377,87	—	399,45	—			—	—	1,55	—	778,87	482,91	32,90	—	—		72,88	588,69	190,16	234		
235 Brakel	26	83,93	—	202,50	—			—	—	—	286,43	143,13	—	268,26	—		—	28,10	200,23	86,20	—		
236 Brilon	41	43,66	4,50	310,50	—			4,70	—	—	303,36	868,78	110,25	—	—		—	24,36	292,62	70,74	—		
237 Detmold	114	307,37	1	1147,10	9,15			—	—	—	1458,62	214,55	37,10	—	—		—	217,—	1196,03	262,59	—		
238 Dörentrup	44	82,92	1	295	—			—	—	—	378,92	214,55	—	—	—		—	61,—	312,65	66,27	—		
239 Driburg	10	24,53	—	50	51,95			—	—	—	78,98	41,31	—	—	—		—	30,10	564,94	536,35	—		
240 Einbeck	37	152,03	1	404,40	—			1,80	15,50	—	560,55	321,23	—	—	—		—</						

A. Verwaltungsstellen.

Einnahme	M	S
Im Kassenbestand am 1. Juli 1908	112 055	24
" Eintrittsgebühren	2 898	-
" wöchentlichen Beiträgen	342 936	62
" Gehaltsbezügen	1 478 10	-
" Buchlagebeiträgen	119 85	-
" Agitation und Lokalfondsbeiträgen	9 428 50	-
" sonstigen Einnahmen	5 648 60	-
Summa	473 776	71
Ausgabe	M	S
an die Hauptkasse gesandt in bar	221 986	88
" Wertpapieren	88 315	44
" lokalen Ausgaben	88 890	77
Summa	340 193	09
Bilanz	M	S
Einnahme	473 776	71
Ausgabe	349 193	09
Bestand	124 583	02

B. Hauptkasse.

Einnahme	M	S
Im Kassenbestand am 30. Juni 1908	366 712	55
aus den Verwaltungsstellen in bar und Wertpapieren	260 302	32
für Futterale	100 65	-
" Haushaltserbücher	41 00	-
" Protokolle des Verbandstages	20 25	-
" Stempel	137 65	-
" Abonnement der "Baugewerkschaft"	448 86	-
" Zinserate	25 10	-
" Verbandsplakate und Karten	38 70	-
" Broschüren, Erstzähler und Beiträge	370 40	-
" Versicherungsbeiträge der Sekretäre	700	-
" Darlehen zurück und Sonstiges	3 100	-
" Spesen	5 035 79	-
Summa	637 033	87
Bilanz	M	S
Einnahme	637 033	87
Ausgabe	182 672	51
Bestand	454 361	36
Vermögens-Ausweis.	M	S
Kassenbestand in der Hauptkasse	454 361	36
influssreiche verbliebene Haushaltsgelder in den Verwaltungsstellen	124 583	62
in den Bezirkssekretariaten	4 144	73
Gesamtvermögen	583 089	71
Gesamtvermögen am 30. Juni 1908	481 156	51
Mehr gegen das I. Halbjahr 1908	101 933	20

Vorstehende Rechnung haben wir geprüft und mit den Befunden in Einnahme und Ausgabe in Uebereinstimmung befunden. Der Kassenbestand ist uns nachgewiesen.

Berlin, den 25. März 1909.

Die Revisoren:

E. Hildebrand, Berlin.

Ernst Martin, Berlin.

A. Schonekäs, Königsberg.

Fr. Jacobi, Hauptkassierer.

Überschüssige Streikunterstützung sandten zurück: Straßburg 20 M., Kirchwerder 86,92 M., Dernbach 92,17 M., Lautingen 83,88 M., Burgkunstadt 231,51 M., Landeshut 11,85 M., Vilshofen 87,20 M., Runding 14,30 M., Mühlhausen, Els. 21,10 M., Barwen-Eversfeld 16,88 M.

Jahresbericht des Bezirks Polen.

Die Tätigkeit lag auch in unserem Bezirk im verschlossenen Jahre sehr daneben. Wohl war in einigen Orten infolge Wohnungsangst eine regte Tätigkeit, jedoch wurden diese von den Arbeitslosen der höheren Städte wie Posen, Bromberg und Thorn, jerner fast der ganzen Provinz Westpreußen übertragen. Der Niederaufwand der abgebrannten Fabriksabfälle in Amsee bei Hohenholza, jerner einige Bauten der Industrieleitungsförderung in leichteren Orten haben die Tätigkeit im Wohngebiet Hohenholza wesentlich beeinflusst. Die preußische Enteignungspolitik hat die Tätigkeit in den ländlichen Gebieten stark gedämpft, und da die Provinz Posen überwiegend Landwirtschaft betreibt, haben wir den Nachteil fast zu spüren bekommen.

Trotz der schlechten Tätigkeit haben wir die Mitgliederzahl aus der alten Höhe erhalten. Einem lange bestehenden Wunsche kam der Bezirk vorstand nach, indem er Riederschule zu einem eigenen Bezirk mit dem Sitz in Breslau abtrennte. Der neue Bezirk erhält 642 Mitglieder zugewiesen. Neue Zahlstellen werden im Bezirk Posen gegründet in Tremesien, Lipienro, Rieschewo, Sienkiewo, Schneidemühl und Grabow, Strelno wurde wieder neu errichtet. Diese späteren Errüchte lassen uns zweckmäßig in die Zukunft schauen. Beim Umzug von der Konjunktur werden sich die Früchte unserer intensiven Agitation zeigen.

Mit dem inneren Ausbau der Organisation ist es nicht so vorwärts gegangen, wie ich das im vorigen Berichte gewünscht habe. Die massive Tätigkeit musste auf die Lohnbewegungen verwandt werden. Trotzdem hat sich das Verhältnis nicht verschlechtert, eher kann man noch eine Besserung annehmen. Der Betriebsvereinigung ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchgehends besser geworden. Die Centralisation wurde endgültig durchgeführt, so daß 12 Verwaltungsstellen mit 33 Zahlstellen zurzeit bestehen. Am Schluß des 3. Quartals hatten rund 1400 Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt. Rangfolgt es noch an energetischer Tätigkeit und Berücksichtigungsmitteln, die sich auch nicht soviel den Rückständigen etwas lebhafter auf den Leib zu rütteln. Angeschlagnutzungen wurden zwei vorgenommen.

Die Lohnbewegungen waren jetzt zahlreich, auch kam es in einigen Orten zum Kampf. Die einzelnen Unternehmer ergriffen den Heigen unter Zentralrat. In Argenau ergriffen den Unternehmer unsere gesetzliche Vorrangstellung von 5 M. zu 1 Pf. Eine Einigung konnte nicht zwischen kommen, und spätestens die nächsten Tage schätzten sie das ab. Wie es in Wirklichkeit stand, dafür kann ich leider keine Gründe geben.

Ausgabe	M	S
a) Verbandsorgan:		
Für Satz, Druck, Papier und Expedition	14 382	92
" Redaktion	1 294	77
" Porto	7 566	53
" Zeitungen und Zeitschriften	519	96
" polnisches Organ "Przyjaciel Robotnikow"	3 451	36
" italienisches Organ "L'Italiano in Germania"	1 427	20
" holländisches Organ "De Christelijke Werkman"	698	72
" Rechtschluß	93	65
b) Agitation:		
An das Sekretariat Baden-Württemberg	4 605	-
" Brandenburg-Pommern	2 275	-
" Böhmen	3 295	-
" Preußen	3 400	-
" Hannover	2 772	36
" Köln	4 622	99
" Mitteldeutschland	8 142	79
" Münster	2 419	74
" Nordbayern	2 759	95
" Oberschlesien	3 135	-
" Ostpreußen	2 100	-
" Paderborn	1 925	-
" Posen	2 872	61
" Pfalz-Saar	2 450	-
" Südbayern	2 367	80
" Westpreußen	2 183	30
in der Zentralstelle	2 224	-
in den Verwaltungsstellen	1 027	52
in Buschus zu Sekretariaten	300	-
c) Unterstützungen:		
An die Hauptkasse	2 011	16
" Kassenförderung	18 411	10
" Sterbeunterstützung	5 045	-
" Lohnbewegungen und Streiks in den Verwaltungsstellen	28 450	25
" Lohnbewegungen und Streiks i. d. Zentralstelle	8 039	61
" Maßregelungsunterstützung	1 952	95
d) Verwaltung:		
für Gehalt	6 711	14
" Büchse im Bureau	955	49
" Kassenrevision	61	50
" Druck v. Mitgliedsbüchern, Statuten u. Flugblättern	4 028	25
" Anfertigung von Quittungssachen	37	05
" Stempeln	348	86
" Bureauumiete, Heizung, Reinigung u. Beleuchtung	1 625	42
" Bureaueinrichtung und Schreibmaterial	1 470	92
" Büro, Telegramme und Abregegebühr	1 193	92
" Buchhandel und Bibliothek	974	04
" Beitrag zum Gesamtverband	3 840	-
" Ausbildung von Mitgliedern	2 084	36
" Versicherungsbeiträge (Unfall- u. Beamtenunterstützungskontos)	6 780	60
An die Verwaltungsstellen zurück, verliehen und Sonstiges	4 357	73
Summa	182 672	51

Maurern gleichgestellt: 52½ und 53 Pf. Hier haben mithin die Maurer für die Zimmerer durch ihren damaligen Kampf wieder einmal die Fassaden aus dem Keller geholt. Der "freie" Zimmererverband hat es dann leicht, mit seinen Erfolgen zu "prunkn". In Breslau und Schlesien wurden die Verträge auf Grund des Schiedsspruchs auf zwei Jahre verlängert, leider ohne Lohnerhöhung. In Breslau und Görlitz kam es zu keinem Vertragsabschluß; in letzterem Ort wurde jedoch der Lohn um 1 Pf. pro Stunde erhöht. In Breslau wurde der alte Vertrag auf ein Jahr verlängert. In Bremen in Bremen wurde der Vertrag auf zwei Jahre verlängert. In Wronki und Graebschütz führten die Bewegungen zu keinen Erfolg. In Wronki war es die schlechte Arbeitsgelegenheit, in Graebschütz die Unzufriedenheit der Kollegen und die Starrköpfigkeit der Unternehmer. Nach unseren Anstrengungsversuchen und Schriftwechseln erhalten wir folgende Antwort:

"Graebschütz, den 3. August 1908.
An den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.
Posen, Halbdorfstr. 41.

Antwort auf Ihr geistl. Schreiben, v. 20. 7. 08.

Nun 15. Juni d. J. habe ich erlernt, daß mich Gehalt und Ausschaffung Ihres Schreibens vom 14. 6. 08 veranlassen, mit Ihnen nicht in Verhandlungen einzutreten. Hierin bin ich anderen Einen nicht geworden. Unser Briefwechsel habe ich Herrn Dolius und Herrn Kubzelewski zur Kenntnisnahme gesandt. Weiteres ist nicht erfolgt und wird meinerseits auch nicht erfolgen.

gez. W. Gutsche."

Das ist offizieller Ton!

Die folgende Tabelle gibt uns einen Überblick über die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit von 1907—1908—1909.

Dort	Arbeitszeit 1907	Stundenzeit 1907	Arbeitszeit 1908	Stundenzeit 1908	Arbeitszeit 1909	Stundenzeit 1909	Organisations- beteiligung	Bei über- landarbeit ausgesch.	Std.
Argenau	11	37	11	39	11	39	allein	2	
Gniezen	10	43	10	43	10	43	allein	5	
Hohenholza	10	43	10	44	10	44	Parit.	3	
Kruschwitz	10½	39	10	43	10	43	allein	2	
Kempen i. B.	11	31	11	33	11	34		—	
Kosten	10½	36	10½	36	10½	36		2	
Moschin	10½	40	10½	40	?	?		2	
Schwerin a. B.	10	35	10	36	10	37	Parit.	2	
Schönlinde	10½	38	10½	38	10½	38	allein	5	
Schneidemühl	10	42	10	43	10	43	?		

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespart sind: die Firma Benssen in Düsseldorf, die Firma Evers in Neuenkirchen d. Rheine, wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages, Hannover (Stukkateure), Ludwigshafen (Bimmerer), Schmiedau, Oppot (Sperte über den Unternehmer Witzt), Pongig, Schl. (Sperte über den Neubau in der Piusklerchen Glashütte wegen Lohnabzug), Hause i. W., die Hasper Hütte für Mauer und Bauhilfsarbeiter, Lügde (Sperte über das Geschäft des Unternehmers Wiese bezüglich derzeitige Weigerung, den abgeschlossenen Vertrag einzuhalten). Zugang ist fernzuhalten.

Auszug aus dem Einigungsprotokoll des Einigungsaamtes für das Dachdeckergewerbe zu Essen.

Essen, den 4. März 1909.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, Heinrich Edelhardt-Dortmund, W. Sievering-Essen, Hermann Ludwig-Witten, Fritz Ude-Dortmund, Karl Leitweber-Essen, Heinrich Meyer-Essen, Fritz Bröse-Essen, Emil Fintelstein-Altenessen als Mitglieder; Oberstabssekretär Greve als Protocolsführer; außerdem Geschäftsführer Schmidt-Essen, Piepenbrink-Söhl, Bach-Essen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Es wurde verhandelt bzw. beschlossen: die Worte: „näm. Fundament“ im § 4 Absatz 7 des für die Stadt Essen und die Bürgermeistereien Altenessen und Borbeck am 22. Aug. 1908 abgeschlossenen Kollektiv-Arbeitsvertrages sind zu streichen und dafür zu setzen: „von der Straßenkante“.

Punkt 1 der Tagesordnung: Auslegung des § 4 Abs. 7 des Kollektiv-Vertrages, bzw. Ergänzung dieser Bestimmung.

Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit sind die Vertreter der Arbeitgeber unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortsverbandes Essen bereit, für Turm- und Kaminarbeiten, gleichgültig, ob es sich um Reparaturarbeiten oder um Neuarbeiten handelt, 90 Pf. für die Stunde zu zahlen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer fordern 90 Pf. für die Stunde, sind aber bereit, das Anerbieten der Arbeitgeber ihrer Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Beide Parteien haben innerhalb 14 Tagen, spätestens aber bis zum 25. März 1909, dem Vorsitzenden des Einigungsaamtes die von ihren Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse mitzuteilen. Der Vorsitzende wird die Beschlüsse den Herren Mitgliedern des Einigungsaamtes nach deren Eingang unverzüglich zusenden. Im Falle, daß dem Arbeitgeber seitens der Arbeitnehmer zugestimmt wird, ist der Stundenlohn von 90 Pf. für jede nach dem 25. März 1909 in Angriff genommene Turm- und Kaminarbeit zu zahlen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Zum Antrag Leitweber, im Absatz 8 des § 4 des Essener Vertrages hinter dem Worte: „Zement“ das Wort „Papparbeit“ einzufügen, behielten sich die Arbeitgeber eine Erklärung vor.

Die Beschlussfassung wird deshalb vertagt.

Der Vorsitzende schließt hierauf um 6 Uhr abends die Sitzung.

g. m. v.
geg.: Rath,
Vorsitzender.

geg.: Greve,
Protocolsführer.

Bei Vorfahrtendem teilt das Einigungsaamt unter dem 5. April folgendes mit:

Da über den Abänderungsvorschlag des Einigungsaamtes für das Dachdeckergewerbe zu § 4 Abs. 7 des Vertrages eine Einigung unter den beteiligten Organisationen nicht erzielt ist, so bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Rath, Beigeordneter.

Beirat Boden.

Zur Lohnbewegung bei der Deutschen Gesell.-Gesellschaft kündigte man mitteilte, daß der Streit beigelegt ist. Es wurden vereinbart für Wandputz pro Quadratmeter 30 Pf., Massivdeckenputz pro Quadratmeter 38 Pf., Spalterbedenputz 48 Pf. pro Quadratmeter. Wöhrl und sonstige Bedingungen und Bekünftigungen wie schon in Nr. 14 der „Baugewerkschaft“ erwähnt, Geltung soll der Vertrag zwei Jahre haben.

Haspe. Wie wir in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, waren zwischen dem Hasper Eisen- und Stahlwerk und den dort beschäftigten Maurern und Bauhilfsarbeitern Differenzen ausgebrochen, weil die Firma zweimal eine Lohnreduzierung, und zwar einmal um 30 Pf. und das andere Mal um einen Pfennig vorgenommen hatte. Als anfangs März dieses Jahres die zweite Lohnreduzierung erfolgt war, richteten wir ein, von den gesamten dort in Frage kommenden Bauarbeitern unterschiedenes Gesuch an die Direktion des genannten Werkes, mit der Bitte, die Lohnreduzierung vom vorigen und von diesem Jahre wieder zurückzunehmen zu wollen. Beider hielt es die Direktion nicht für nötig, uns eine Antwort zu geben. Da also auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, reichte wir vor vierzehn Tagen unsere Kündigung ein, und da bis Ablauf der Kündigung die Direktion noch keinerlei Entgegenkommen zeigte, wurde am 6. April über das Hasper Eisen- und Stahlwerk die Sperte verhängt. In Frage kommen 14 Maurer und 8 Bauhilfsarbeiter. Davon sind organisiert 8 Maurer und 4 Bauhilfsarbeiter. Die Arbeit eingestellt haben 8 Maurer und 4 Bauhilfsarbeiter. Die Unorganisierten waren, mit Ausnahme von einem nicht zur Solidarität zu bewegen. Unsere organisierten Kollegen und die gesamten Arbeiter der Hasper Hütte werden aber dafür sorgen, daß dieses noch nachträglich geschieht, damit wir aus dem uns ausgezwungenen Kampfe als Sieger hervorgehen. Auch die Arbeitgeber, besonders die Mitglieder des Arbeitgeberbundes haben ebenfalls die angenehme Pflicht, uns in diesem Kampfe zu unterstützen, und dienten dem Erfolge der Hasper Hütte, ihr Maurer zu stellen, keine Folge geben. Jedemfalls liegt es auch im Interesse der gesamten Bauarbeiter von Haspe und Umgegend, wenn die Bauarbeiter aus diesem ihnen aufgezwungenen Kampfe als Sieger hervorgehen, weil die Hasper Hütte bis heute unser Tarif nicht anerkannt hat und statt 51 Pf. für Maurer nur 36–48 Pf. und statt 41 Pf. für Bauhilfsarbeiter nur 36–38 Pf. pro Stunde zahlt.

Beirat Münster.

Warendorf. Da unter Vertrag im April dieses Jahres kommt, reichten wir im Dezember vor. Nachdem unsere Verhandlungen erfolgt, die Arbeitgeber verhandeln nun deshalb gegenwärtig durchaus und schien es, als ob ohne Kampf für uns nicht das Geringste zu erreichen sei. Die ersten Verhandlungen verliefen resultlos. Am 30. März fanden erneut Verhandlungen statt, und führten dieselben zu einer Einigung für dieses Jahr 3 Pf. und für 1910 2 Pf. Lohnerschöpfung wurden angestanden. Die Kollegen stimmen in der am selben Abend nachgefundenen Versammlung mit großer Mehrheit dem Vertrag zu. Somit haben wir auf weitere zwei Jahre die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Kampf gezeigt und eine Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. pro Stunde erreicht. Dieser Erfolg ist besonders dem Umstande zugeschrieben, daß die

Kollegen in den vielen stattgefundenen Versammlungen stets vollzählig erschienen sind. Hauptsächlich arbeiten sie auch in Zukunft mit derselben Einmütigkeit an dem inneren Ausbau der Verwaltungsstelle, damit den Gründungsmaßen in finanzieller Beziehung solche im Punkte Schulung und Bildung auf dem Fuße folgen, als Vorbereitung für weitere Erfolge der Zukunft. Deshalb, Kollegen, von neuem frisch an die Organisationsarbeit!

Beirat Paderborn.

Lügde. Im Februar d. J. wurde der hiesigen Arbeitgeber eine Lohnforderung unterbreitet, welche in ihren Hauptpunkten eine Erhöhung des Lohnes um 2 Pf. die Stunde, Regelung der Buschläge, Bauarbeiterchutz und Bergleich vor sieht. Am 22. März 1909 fand eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt, und es kam ein Vertrag zustande. Einige Herren, die erschienen waren, stimmten denselben zu. Es wurde bestimmt, daß die einzelnen Punkte ausführlich niedergezeichnet werden sollten, damit dann die Unterzeichnung vorgenommen werden könnte. Am 31. März fand die Unterzeichnung statt. Nur der Unternehmer Wiese erklärte auf einmal, daß er den Vertrag nicht anerkenne. Man muß sich fragen, wie kommt diese plötzliche Sinnesänderung, da doch Herr Wiese den Vertrag mit angearbeitet und seine Zustimmung gegeben hat. Da die übrigen Herren Arbeitgeber erklärten, daß auch sie von dem Vertrag zurücktreten würden, beschloß die Versammlung der Mitglieder einstimmig, das Geschäft Wiese zu sperren. Die Sperte ist demnach in Kraft getreten am 1. April d. J.

Herr Wiese sucht nun möglichst viele Arbeitswillige heranzuziehen, um dadurch sich an den Verpflichtungen vorbeizuschaffen. Bei dieser Gelegenheit kann man wieder die Beobachtung machen, daß Leute, welche der Arbeit sonst ziemlich aus dem Wege gehen, jetzt auf einmal eine Arbeitswut bekommen, die in Erstaunen setzt. Ein anderes Bild sehen wir, nämlich, der Polizei-Feuerwehrmann von Lügde ist eifrig bemüht, Arbeitswillige für das Geschäft Wiese anzuwerben. Wie fragen an, wo gibt demselben die Befugnis, sein Amt zu dieser Arbeit zu missbrauchen? Die Bauarbeiterchaft von Lügde muß durch ihre Steuern ebenfalls zu dem Gehalte beitragen und darum hat der Polizei-Feuerwehrmann kein Recht, sich in Dinge einzumischen, welche nur wirtschaftlicher Natur sind. Über soll hier der Kampf gegen die Armut proklamiert werden? Kollegen von Lügde und Umgebung! Aus vorstehenden Sätzen mögt Ihr erkennen, daß nur Einigkeit im Kreise der Kollegen notwendig ist, um die wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Deshalb steht fest zusammen, damit der Vertrag auch in allen Teilen erfüllt wird. Meidet das Geschäft Wiese so lange, bis derselbe den Vertrag anerkennt.

Gütersloh. Am 7. März beschloß eine Mitgliederversammlung an die Herren Arbeitgeber mit einer Forderung herangetreten, welche die Erhöhung des Lohnes von 45 Pf. auf 50 Pf. für Maurer und von 30 auf 35 Pf. für Hilfsarbeiter vorsah. Dasselbe wurden die Wünsche betreffs Buschläge, Bauarbeiterchutz usw. mitgeteilt. Die 10½-stündige Arbeitszeit sollte auf 10 Stunden herabgezogen werden. Der Beiratsleiter, Kollege Werner, wurde mit der Wahrnehmung und Vertretung dieser Wünsche beauftragt. Nach einigen Korrespondenzen mit dem Arbeitgeberbund des Baugewerbes für Westfalen und Rheinland fand am 3. April in Gütersloh eine Sitzung statt. An dieser nahmen teil vom Arbeitgeberbund Herr Schmiedehaus und die Vertretung der Arbeitgeber von Gütersloh, desgleichen die Vertreter der christlichen Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter und die Vertreter der freien Männer. Die Verhandlung endete resultlos, denn die Arbeitgeber erklärten strikt, daß auch nicht ein Pfennig bewilligt würde. Trotzdem die Berechtigung der Forderung anerkannt wurde, nahmen die Arbeitgeber diesen schroffen Standpunkt ein. Die Arbeitgeber forderten bis Mittwoch, den 7. April, Antwort, und wenn die Leute nicht zu arbeiten gewillt seien zu den alten Lohnsätzen, dann sollten sie entlassen werden. Es war Herr Struck, welcher diesen Standpunkt vertrat. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung nahm zu dieser Sache am 4. April Stellung. Die Versammlung bedauerte den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber. Sie ist der Ansicht, daß bei einigermaßen fairen gegenseitigen Leistungen seitens der Arbeitgeber eine friedliche Lösung der Sache wohl möglich sei. Da dieses aber nicht der Fall ist, so beschließt die Versammlung einstimmig, an der Forderung festzuhalten. — Am 7. April wurde den Gefesseln und Arbeitern ein Formular vorgelegt, worin sie unterschreiben sollten, von der Lohnforderung Abstand zu nehmen. Diese Ansinne kündigte die Leute nicht Folge leisten, und so wurden sie gefündigt. Damit haben die Arbeitgeber den Kampf begonnen. Darum heißt es jetzt ruhig und besonnen arbeiten und die letzten Unorganisierten herangeholt.

Beirat Danzig.

Neustadt. Hier fand am 2. April eine Verhandlung mit dem Vorstande der Arbeitgeber statt, jedoch ohne Erfolg. Die Arbeitgeber wollen nur dann einen Tarif abschließen, wenn unsere Mitglieder darauf eingehen, daß der Tarif am 1. Juli endet und einer Lohnreduzierung von 4 Pf. zustimmen. Daß wir unter solchen Umständen uns hüten werden, den Herren das Gefallen zu tun, ist verständlich. An der Neustädter Arbeiterschaft wird es liegen, dahin zu arbeiten, daß kein einziger Unorganisierter mehr anzutreffen ist. Es wird dann der Herrenstandpunkt schon von selbst verschwinden, und es wird möglich werden, einen Tarif mit Verbesserungen abzuschließen. Die auswärtigen Kollegen werden erfreut, Neustadt zu meiden, denn die Arbeitgeber tragen sich mit dem Gedanken, von außerhalb Maurer und Zimmerer heranzuholen.

In Oppot haben die Arbeitgeber ebenfalls durch Platze eine Lohnreduzierung von 3 Pf. angekündigt. Eine inzwischen nachgeführte Verhandlung soll gleich nach dem 1. April stattfinden. Die schlechte Konjunktur, die gegenwärtig noch herrscht, wollen die Arbeitgeber ausnutzen, um den Arbeitern den ohnehin schmalen Lohn noch zu turzen. Vielleicht gelingt es auch in diesen beiden Orten, eine Verbesserung durchzuführen.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer benutzt werden.)

Maurer.

Koblenz. Am 4. April tagte unsere General-Versammlung mit der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht von 1908 und Vorstandswahl. Zum Geschäfts- und Kassenbericht erstellte der Vorsitzende, Kollege Kaiser, unserer Kassierer, Paul Stahl das Prot. Derselbe wies eingehend darauf hin, daß im Berichtsjahr die Verwaltungsstelle einen gefunden habe, um zu erhalten habe, trotz der schwierigen Verhältnisse im heiligen Gebiet. Dementsprechend muß gesagt werden, daß eine Anzahl der in 1908 eingetretenen Kollegen schon im ersten Halbjahr 1908 best Verbands einsach den Rücken lehrte. Sie erkannten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses nicht, haben sich auch dadurch unberechenbaren Schaden zugefügt. So waren es einige Kollegen in Niederlahnstein, die verloren gingen und die 1907 gegründete Zahlstelle Weitersburg, welche ganz einging, und so unsere Position noch mehr erschwert. Zur Herbst 1908 wurde dann die Zahlstelle Weitersburg wieder frisch ins Leben gerufen, wobei die neueingetreteten Kollegen rege Agitationarbeit geleistet haben, um auch einmal im Neuwiederbedenken, wo selbige arbeiten, mit den alten Verhältnissen zu brechen und wirtschaftliche Vorteile herauszuladen zu können. Trotz allerdem, daß die Zahlstelle Weitersburg einen guten Aufschwung zu verzeichnen hat, ist doch noch eine große Pionierarbeit zu leisten. Die Kollegen müssen kräftig mitarbeiten, um die noch verstreuten der Organisation zuzuführen, damit das Vorhaben der Organisationsleitung zur Geltung kommt. Die Kollegen von Niederlahnstein, die noch der Organisation angehören, haben den Zweck des Zusammenschlusses der wirtschaftlichen Schwäche erkannt und den Aussteuern nicht gefolgt. Die Zahlstelle Nanort kann auf innere Festigung und gesunden Mitgliederstand zurückblicken, was durch gemeinsames Hand in Hand arbeiten der Kollegen, und durch rege Tätigkeit im Verbandsleben möglich war und auch in der Öffentlichkeit Anerkennung gefunden hat. An Mitgliedern wurden im Berichtsjahr 42 neuangestommen und 6 sind aus gegnerischen Verbänden übergetreten. Zum Kassenbericht wurde bekanntgegeben, daß die Einnahmen der Zentrale 732,37 % betragen, der eine Ausgabe für die Zentrale von 37 % gegenüberstand. Die Einnahmen der Lokalfasse (einschließlich Kassenbestand von 1907) betrug 207,76 %, und die Ausgabe derselben 155,20 %, so daß noch ein Lokalfassenbestand von 52,56 % vorhanden ist. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als 1. Vorsitzender Kollege Kaiser und Alois Geißler als Stellvertreter, als 1. Schriftführer Mathias Krämer und Heinrich v. d. Rünstrahl als Stellvertreter, als 1. Kassierer Peter Stahl, Kobler, Schwanebeck, und Jakob Kratz als Stellvertreter. Als Revisoren die Kollegen Reichert und Sabel. Einen wahren Punkt bildete die Angelegenheit der Stukkateure, die laut Vertrag ab 1. April 9½-stündige Arbeitszeit und 3 Pf. Lohnaufschlag pro Stunde erhalten sollen, wogegen die frühere Lokal-Bereinigung der Stukkateure jetzt angefochten werden, dem Verband selbständiger Stukkateure und Cippler Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M. Stellung genommen und den Gehälten erklärt ließ, den Aufschlag nicht zahlen zu wollen, bis der Vertrag auch auf den umliegenden Gebieten eingeführt werde. Ein Besluß führte dahin, daß die Angelegenheit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zu unterbreiten ist, damit diese bald erledigt würde, und die Unternehmer den vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrag auch einhalten und den Aufschlag zahlen müssen, andernfalls wir uns weitere Schritte vorbehalten. Nach einem kurzen Schlußwort und einem kräftigen Appell an alle Kollegen betreß reger Mitarbeit zur Weiterentwicklung unserer Verwaltungsstelle wurde die Versammlung geschlossen.

Hörnsdorf. Unsere Frühjahrs-Generalversammlung fand am 3. April statt und war sehr gut besucht. Die hiesige Zahlstelle ist in den Wintermonaten sozusagen fast vollständig verwaist, da die Kollegen im Herbst die Heimat wieder aufsuchen. Es muß daher Sorge getragen werden, daß, nachdem die Kollegen mit einigen Ausnahmen wieder alle angekommen sind, eine Belebung der Zahlstelle gewährt wird. Die Vorstandswahl ging glatt vorstatten. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Ged, als 2. Kollege Biegel; als 1. Kassierer Kollege Hüller, als 2. Kollege Reithard. Als Revisoren die Kollegen Bräuer und Hilsbach. Die Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, das Vertrauen, welches die Kollegen auf sie gesetzt, auch voll zu würdigen, indem sie bestrebt sein wollen, die Zahlstelle zur Zufriedenheit zu führen. Jedoch darf die Arbeit nicht allein auf dem Vorstand lasten, sondern jeder Kollege soll an seinem Teile dazu beitragen, daß es vorwärts geht. Feder muß ein Agitator und kämpfer für unsere Sache sein. Nur dann wird die Arbeit von Erfolg gekrönt sein.

Schleiz. In hiesiger Gegend war im Februar Kollege Arbeiterfettar aktiv. Er sprach in diesem Monat in Schleiz selbst in zwei Versammlungen, und zwar am 7. Februar in der Zahlstellenversammlung und am 27. in einer gemeinschaftlichen Versammlung der hiesigen christlichen Gewerkschaften und des Gr. Arbeitervereins. Während die erste Versammlung nur mäßig besucht war, hatte sich die letztere eines guten Besuches zu erfreuen. Beide Versammlungen bildeten den Anfang und den Schluß der Agitationsfähigkeit des Kollegen Fettar in hiesiger Gegend im Februar. Durch das sehr ungünstige Wetter, Schneetreiben und dgl., wurde vielfach die Agitation beeinträchtigt. Trotzdem hat es nicht an Erfolgen gefehlt. Als Hauptfolge muß die Gründung der Zahlstelle Zollgrün bezeichnet werden. Zum Vorsitzenden der betr. Zahlstelle wurde Kollege Hagner-Zollgrün gewählt. Im Monat Februar hielt die neue Zahlstelle Zollgrün noch zwei Versammlungen ab, in welchen Kollege Fettar mit Erfolg sprach. Die Kollegen dagegen versprachen, weiter recht wider zu agitieren. Hauptsächlich geht es auf dem steinigen Schleizer Boden endlich recht bald vorwärts. Kollege Miller, der unermüdliche Vorsitzende der Zahlstelle Schleiz forderte zum Weiteragieren auf. Ein echter und wackerer Kollege muß ihn in seiner Arbeit unterstützen. Erwähnt sei noch, daß Kollege Hebenreich zuerst Kollegen Fettar begeleitete, dann aber leider durch Krankheit daran weiter verhindert wurde. Auch der Mitarbeiter des Kollegen Erhard Bischöf-Oschitz und der andern jungen Kollegen von Oschitz sei an dieser Stelle gern gedacht. Sie scheuten mit Recht nicht das furchtbare Schneetreiben, das fast im ganzen Februar hier häuste und wanderten mit. Hauptsächlich begrüßten wir in Schleiz und Zollgrün recht bald unsere neuen Bezirksssekretär Kollegen Hildebrand!

Nordlingen b. Freiburg. Am Sonnabend, den 3. April, hielt man die Generalversammlung ab. Infolge der schlechten Geschäftslage war unsere Mitgliederzahl gegen 1907 zurückgegangen. Im Jahre 1908 hatten wir eine Einnahme von 453,50 % und eine Ausgabe von 100,91 %, davon 88,40 % für Krankenunterstützung. An die Verwaltungsstelle wurden abgeführt 352,59 %. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender Peter Wagner, als Kassierer Peter Schmitz, als Schriftführer Johann Waller. Als Haushälter freiwillig. Kollege Schwarz-Freiburg hielt einen Vortrag. Redner stießte die rührige Agitationarbeit der Arbeitgeberverbände. Er ermahnte die Kollegen, ihre Pflicht zu erfüllen auch in diesem Jahre. Wir haben keine Ursache, mutlos zu sein. Mit Stolz können wir auf die Vergangenheit zurückblicken. Mit viel größerer Lust, Opferwilligkeit und Liebe zur christlichen Arbeitersbewegung muß die Agitation in diesem Jahre gefordert werden. Die uns unterstehenden müssen zurückgewonnen werden. Kein Huben kann es geben, sondern Ausdauer und Überwindung der Schwierigkeiten, bis der letzte Unorganisierte auf den Arbeitsstellen hingewiesen. In der Diskussion wurde auf einzelne Baustellen hingewiesen, wo die Unorganisierten beschäftigt sind, und der Bauarbeiterchutz sehr im argen liegt. Hier Abhilfe zu schaffen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Gegen 11 Uhr war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schloß die gutbesuchte Versammlung mit dem Worte, daß zur nächsten Versammlung jeder Kollege einen Unorganisierten mitbringe. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, 1. Mai statt, wo ein Vortrag gehalten wird.

